

## **Wissenschaftliche Begleitung als empirische Forschung und Beratung**

*Wissenschaftliche Begleitung als selbstverständlicher Bestandteil von Erwachsenenbildung steht im Spannungsfeld von empirischer Forschung und Beratung. Dieses Spannungsverhältnis lässt sich auflösen, wenn man wissenschaftliche Begleitung in zwei Phasen, eine Erhebungsphase und eine Beratungsphase auflöst, die dann als unterschiedliche Situationen von Erwachsenenbildung definiert sind.*

### **1. Wissenschaftliche Begleitung als „Dialog zwischen Forschung und Gestaltung“**

Wissenschaftliche Begleitung ist selbstverständlicher Bestandteil von Erwachsenenbildung, sie ist „eine typische Form wissenschaftlicher Arbeit in der Erwachsenenbildung und (dokumentiert) den engen Bezug der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Weiterbildung auf die Praxis im Feld“ (Literatur- und Forschungsreport 2002, S. 5). Dabei macht bereits dieses Zitat die zwei Pole wissenschaftlicher Begleitung in der Erwachsenenbildung deutlich: Wissenschaftliche Begleitung ist einmal ausgerichtet auf wissenschaftliche Erkenntnisse und zum anderen bezogen auf die Praxis im Feld.

Deutlich wird dieses Spannungsverhältnis z. B. in der wissenschaftlichen Begleitung des im Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung 2002 dargestellten Projektes „Regionale Tätigkeits- und Lernagenturen – Intermediäre Leistungen und Funktionen zur Gestaltung zukunftsfähiger Lernkultur“ (Jutzi u. a. 2002). Jutzi u. a. definieren Wissenschaftliche Begleitung „als Dialog zwischen Forschung und Gestaltung“ (ebd., S. 18). Das heißt:

- Wissenschaftliche Begleitung ist zum einen empirische Forschung mit der Zielsetzung, „herauszufinden, inwieweit Regionalentwicklung zielgerichtet beeinflusst werden kann und sich verändertes Lernen vorwiegend im Rahmen von Lernen im sozialen Umfeld anregen lässt“ (ebd., S. 19). Dabei wird im Einzelnen folgenden Fragen nachgegangen:  
„Welche Lernprozesse laufen in regionalen Kontexten ab?  
Welche dieser Prozesse unterstützen die Ausprägung neuer Lernkulturen?  
Welche Strukturen und Interventionen bewirken verstärkte Zukunftsfähigkeit von Regionen?“ (ebd., S. 18).
- Zum anderen wird wissenschaftliche Begleitung explizit als Intervention und Beratung gesehen. Dabei werden drei Arten von Intervention unterschieden:  
„Primäre Intervention: Bereitstellung und Einsatz von Forschungsinstrumenten,  
Sekundäre Intervention: Rückmeldung von Analyseergebnissen und empirischen Daten...

Tertiäre Intervention: Systemische Intervention und Beratung“ (ebd., S. 2 f.). Während Intervention als Einsatz von Forschungsinstrumenten durchaus im Rahmen empirischer Sozialforschung bleibt, führt insbesondere die tertiäre Intervention „systemische Intervention und Beratung“ deutlich darüber hinaus.

Doch was heißt in diesem Zusammenhang „Dialog zwischen Forschung und Gestaltung“ bzw. empirischer Erhebung und Beratung?

- Was sind die Merkmale dieses Dialogs? Wie gestaltet sich ein derartiger Dialog?
- Was heißt wissenschaftliche Begleitung als Gestaltung? Wer gestaltet was und wie?
- Wie ist das Verhältnis von Forschung und Gestaltung?

## **2. Empirische Forschung und Beratung als sequentielle Unterstützungsprozesse im Rahmen von Erwachsenenbildung**

Die Metapher von wissenschaftlicher Begleitung als Dialog von Forschung und Gestaltung legt die Vorstellung eines Ineinanders nahe in dem Sinne, als ob eine Forscherin gleichzeitig auch Beraterin sei. Doch eben dieses Ineinander ist problematisch. Offensichtlich sind z. B. Fragebogenerhebungen nicht zugleich Beratung, und auch ein Interview ist etwas anderes als Beratung. Wie lässt sich dann dieser „Dialog zwischen Forschung und Gestaltung“ denken?

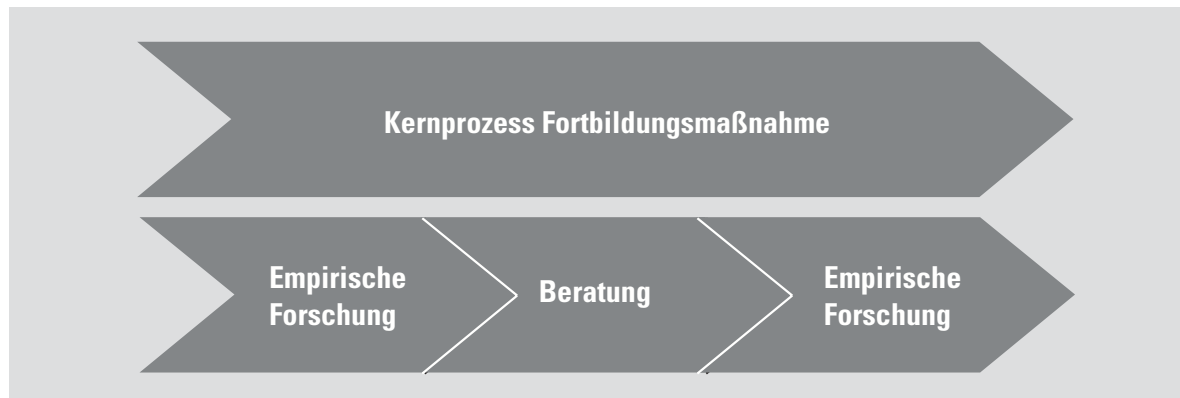
Eine Möglichkeit, empirische Forschung und Beratung im Rahmen wissenschaftlicher Begleitung zu bestimmen, ist die Unterscheidung verschiedener Aufgaben:

- die Aufgabe, Erwachsenenbildung, z. B. eine Fortbildung durchzuführen,
- die Aufgabe, diesen Fortbildungsprozess empirisch zu untersuchen,
- die Aufgabe der Beratung, d. h. z. B. einen Leiter der Fortbildung zu unterstützen, zu beraten.

Dabei lässt sich in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen Kern- und Unterstützungsprozess aufgreifen: Eine Fortbildungsmaßnahme (z. B. eine Lehrerfortbildung) ist dabei der Kernprozess: Ziel ist, eine „gute“ und „effiziente“ Fortbildung durchzuführen. Wissenschaftliche Begleitung, bzw. genauer: Durchführung empirischer Erhebungen und Beratung des Leiters der Fortbildung sind dann Unterstützungsprozesse: Sie dienen letztlich dazu, das Ziel, eine „gute“ oder „effiziente“ Fortbildung zu konzipieren oder durchzuführen, zu erreichen. Dabei sind dann empirische Untersuchung und Beratung unterschiedliche Phasen eines solchen Unterstützungsprozesses, so dass sich insgesamt das Bild, das Abbildung 1 zeigt, ergibt.

Was das konkret heißt, soll im Folgenden anhand eines konkreten Beispiels, der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes „Förderung der Musikkultur bei Kindern“ gezeigt werden (vgl. dazu ausführlicher Luchte/König 2004; Luchte 2005).

**Abbildung 1: Unterstützungsprozesse**



### **3. Wissenschaftliche Begleitung als empirische Forschung und Beratung: das Projekt Förderung der Musikkultur bei Kindern**

Ziel des Projektes „Förderung der Musikkultur bei Kindern“ ist, durch Fortbildungen die Fachkompetenz von Lehrerinnen und Lehrern in der Primarstufe und Erzieherinnen im Blick auf Musikunterricht bzw. Musikerziehung im Kindergarten zu erweitern und ihnen dadurch mehr Sicherheit für den Musikunterricht bzw. die Musikerziehung zu geben.

Die wissenschaftliche Begleitung des Projektes wurde prozessbegleitend durchgeführt. Prozessbegleitende Evaluation verfolgt das Ziel, „einen Prozess fortlaufend zu evaluieren und ggf. bei dem Auftreten von Störungen, unvorhergesehenen und unerwünschten Ergebnissen oder einer Änderung der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen sofort korrigierend einzugreifen“ (Wottowa/Thierau 2003, S. 34). Für die prozessbegleitende Evaluation des Projektes bedeutet das, dass zu unterschiedlichen Messzeitpunkten (6 Messzeitpunkte in jeweils ca. halbjährigem Abstand) die Einschätzung des bisherigen Verlaufs der Fortbildung erhoben wurde. Fragestellungen waren:

- Was hat sich seit dem letzten Messzeitpunkt im Projekt ergeben? Was lief gut? Wo traten Probleme auf?
- Wie wird die Fortbildung eingeschätzt? Was läuft gut, was sollte verbessert werden?
- Was sollte getan werden, um den Erfolg des Projektes weiter zu sichern?

Die prozessbegleitende Evaluation erfolgte auf der Basis einer besonderen Form qualitativer Interviews, des sog. Konstruktinterviews (König u. a. 2005, S. 83 ff.). Befragt wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung sowie Dozenten, Schulleitung, Kollegium usw. Die inhaltsanalytische Auswertung der erhobenen Daten folgt der Methode der strukturierenden Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2000). Exemplarisch seien einige Ergebnisse des 1. Messzeitpunktes für die Kategorie „Methodik der Fortbildung“ aufgeführt:

- *Unterkategorie „Orientierung über die Fortbildung“*  
„Ein kritischer Punkt ist, dass meine Kollegin und ich gerne wissen möchten, welche Aufgaben noch auf uns zukommen in der Fortbildung.“
- *Unterkategorie „Erfahrungsaustausch“*  
„Was ich schön fände, wenn ich mich jetzt da einbringen könnte.“  
„Direkte Rückkopplung hat bislang gefehlt: dass wir gemeinsam mehr Zeit haben über die Inhalte zu sprechen, die wir erprobt haben in der Schule.“
- *Unterkategorie „Praktische Übungen“*  
„Es ist mir wichtig, selber im Seminar in Aktion zu treten... Das fehlt mir momentan in der Fortbildung.“

Insgesamt folgt diese Phase der wissenschaftlichen Begleitung deutlich den Regeln empirischer Sozialforschung: Es werden im Rahmen von Interviews Daten erhoben, aber während des Interviews wird die Interviewerin nicht zur Beraterin, sie gibt keine Anregungen, Hinweise, Vorschläge, sondern verfolgt ausschließlich das Ziel, die Sicht der beteiligten Personen zu erfassen. Von dieser Erhebungsphase unterschieden wurde jeweils eine zweite Phase der wissenschaftlichen Begleitung, nämlich die Beratung des Projektleiters. Beratung versteht sich als Unterstützung bei der Lösung von Problemen, als „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Bang 1958). Ein Berater unterstützt seinen Klienten, „die Situation klarer zu sehen, Probleme genauer zu analysieren, sich über seine Ziele Gedanken zu machen und neue Möglichkeiten zu überlegen“ (König/Volmer 2003, S. 27) – ohne jedoch den Klienten die Verantwortung für die Entscheidung abzunehmen.

Wie das Vorgehen des Beratungsgesprächs in dieser Phase der wissenschaftlichen Begleitung aussieht, sei exemplarisch anhand des Beratungsprozesses im Anschluss an den 1. Messzeitpunkt dargestellt. Der Beratungsprozess ist im Anschluss an König/Volmer (2003, S. 31 ff.; vgl. 2000) in vier Phasen gegliedert: Orientierungs-, Klärungs-, Veränderungs- und Abschlussphase.

#### *Phase 1: Orientierungsphase*

„Die Aufgabe der Orientierungsphase ist es, eine gemeinsame Definition der Situation als Beratung herzustellen und damit dem Klienten Orientierung zu geben“ (König/Volmer 2000, S. 61). Bezogen auf das Projekt „Förderung der Musikkultur bei Kindern“: Zielsetzung der Beratung ist es, dem Leiter der Fortbildung Anregungen für das weitere Vorgehen zu geben.

#### *Phase 2: Klärungsphase*

Ziel der Klärungsphase ist es, die gegebene Situation genauer zu analysieren. Der Klient wird unterstützt, sich selbst über seine Situation klar zu werden. Dabei liegt die Besonderheit bei der wissenschaftlichen Begleitung darin, dass die Daten der Prozessevaluation die Basis für die Klärungsphase bieten. Ziel des daran anschließenden Beratungsprozesses ist es, den Leiter der Fortbildung zu unterstützen, sich über die Bedeutung dieser Daten klar zu werden. Den Anstoß dazu geben sog. „Prozessfragen“ wie z. B.:

- „Wie beurteilen Sie als Leiter der Fortbildung die Ergebnisse?“
- „Was ist aus Ihrer Sicht erreicht, nicht erreicht?“
- „Fühlen Sie sich bestätigt, oder sind Sie überrascht?“
- „Was geht Ihnen gerade durch den Kopf? Was heißt das für Sie?“

### *Phase 3: Veränderungsphase*

Ziel der Veränderungsphase ist es, den Leiter der Fortbildung zu unterstützen, neue Lösungsmöglichkeiten für das weitere Vorgehen zu finden. Dabei lassen sich grundsätzlich zwei verschiedene Vorgehensweisen unterscheiden: Prozess- und Expertenberatung. Bei Prozessberatung wird der Klient (z. B. durch geeignete Fragen) darin unterstützt, selbst neue Lösungen zu entwickeln, bei Expertenberatung nennen der Berater oder andere Experten Lösungsmöglichkeiten, die dann vom Klienten bewertet werden. Die Besonderheit von Beratung im Rahmen wissenschaftlicher Begleitung liegt darin, dass hier Anregungen auch aus der Erhebungsphase (den Interviews) vorliegen: mehr Klarheit über den weiteren Verlauf, mehr Austausch eigener Erfahrungen, mehr Möglichkeiten, selber aktiv zu werden. Auf die Frage nach der Bewertung dieser Vorschläge lautet die Antwort des Leiters der Fortbildung: „Ich werde versuchen, mehr praktische Übungen einzubauen, obwohl ich das ja jetzt schon mache“, „ich werde den Teilnehmern Raum lassen, von ihren eigenen Erfahrungen, die sie mit bestimmten Unterrichtseinheiten gemacht haben, zu berichten; aber wir haben auch wenig Zeit.“

### *Phase 4: Abschlussphase: Erstellung des Handlungsplans*

In der Abschlussphase wird das Ergebnis des Beratungsgesprächs zusammengefasst und der Handlungsplan für die nächsten Schritte erstellt. Der Berater kann dabei sowohl in der Rolle des Prozessberaters sein, als auch in der Rolle des Experten. Als Prozessberater hat er darauf zu achten, ob dem Klienten die nächsten Schritte klar sind; als Experte kann er auf mögliche Probleme hinweisen oder Anregungen zu dem weiteren Vorgehen geben. Dies führte abschließend zu folgendem Handlungsplan (exemplarisch sei lediglich ein Punkt aufgeführt):

<b>Was ist zu tun?</b>	<b>Wer mit wem?</b>	<b>Bis wann?</b>	<b>Bemerkungen</b>
Mit den Teilnehmern das Thema Erfahrungsaustausch ansprechen	Leiter mit Teilnehmern	Nächste Fortbildung	Hinweise: – Erst Teilnehmer nach Ideen fragen – Erst sammeln, dann bewerten

Auf der Basis dieses Beratungsprozesses und des dabei entwickelten Handlungsplans ist anschließend der Leiter der Fortbildung der einzige Akteur. Die Prozessevaluation zum nächsten Messzeitpunkt gibt dann Auskunft darüber, welche zwischenzeitlichen Veränderungen deutlich werden: Was hat der Leiter auf der Basis des Beratungsgesprächs umgesetzt?

#### **4. Empirische Forschung und Beratung als unterschiedliche Definitionen der Situation**

Für Erving Goffman ist menschliches Handeln durch einen Rahmen bestimmt: „Soziale Rahmen liefern einen Verständnishintergrund für Ereignisse, an denen... Menschen beteiligt sind“ (Goffman 1977, S. 32). Dieser Rahmen ist seinerseits durch Verhaltensregeln definiert: „Alle sozialen Rahmen haben mit Regeln zu tun“ (ebd., S. 34). Verhaltensregeln sind zum einen Verpflichtungen, d. h. sie verpflichten zu bestimmten Handlungen, zum anderen Erwartungen, d. h. man kann erwarten, dass der Betreffende sich so und so verhält: „Verhaltensregeln wirken auf das Individuum im allgemeinen auf zwei Arten ein, und zwar einerseits direkt als Verpflichtungen, die das Verhalten des Individuums selbst erzwingen und andererseits indirekt, als Erwartungen, die die Handlungsweise anderer ihm gegenüber moralisch verpflichtend festlegen“ (Goffman 1991, S. 56). Goffman verdeutlicht dies am Beispiel der Situation im Krankenhaus: „Eine Krankenschwester ist z. B. verpflichtet, den Anweisungen des Arztes bei der Behandlung ihrer Patienten zu folgen. Auf der anderen Seite hegt sie die Erwartung, dass ihre Patienten bereit sind, zu kooperieren... Diese Bereitschaft kann von den Patienten her gesehen als Verpflichtung gegenüber ihrer Krankenschwester angesehen werden“ (ebd., S. 56).

Übertragen auf wissenschaftliche Begleitung bedeutet das, dass Forschung und Beratung im Rahmen wissenschaftlicher Begleitung zwei unterschiedlich definierte Situationen darstellen, d. h. durch unterschiedliche Verhaltensregeln bestimmt sind: Wenn eine Situation als Forschung definiert ist, beinhaltet das folgende Verhaltensregeln:

- Der Forscher hat das Recht, die Themen anzusprechen, die ihn interessieren.
- Der Forscher hat das Recht, Fragen zu stellen.
- Der Befragte ist bereit, diese Fragen zu beantworten.

Beratung ist demgegenüber definiert durch folgende Verhaltensregeln:

- Der Klient legt die Themen fest, die für ihn wichtig sind.
- Der Berater unterstützt den Klienten bei der Lösung seiner Probleme.
- Der Berater hat den Prozess zu steuern.
- Der Berater darf Fragen stellen und Anregungen geben.
- Der Klient hat das Recht zu entscheiden, wie er vorgeht.

In Bezug auf Erwachsenenbildung bedeutet das, dass Erwachsenenbildung sich nicht auf eine einzige Definition der Situation reduzieren lässt, sondern dass innerhalb der Erwachsenenbildung unterschiedliche Definitionen der Situation möglich sind wie z. B.:

- Erwachsenenbildung als Vermittlung von Wissen
- Erwachsenenbildung als Durchführung von Trainingseinheiten
- Erwachsenenbildung als Beratung
- Erwachsenenbildung als empirische Forschung

Unklarheit über die jeweilige Definition der Situation führt zu Orientierungsproblemen bei Teilnehmern und Leitern. Wer die jeweiligen Verhaltensregeln kennt, versteht

die betreffende Situation; Unkenntnis der Regeln oder widersprüchliche Regeln führen zu Orientierungsregeln – eine These, die sich ebenso anhand der „Krisenexperimente“ von Garfinkel (1973, S. 284 f.) als auch anhand alltäglicher Erfahrungen in interkultureller Kommunikation verdeutlichen lassen. Im Grunde gilt das Gleiche auch für Erwachsenenbildung: Es muss Klarheit über die jeweilige Definition der Situation hergestellt werden: Handelt es sich um ein Training, um Vermittlung von Wissen, um Beratung oder empirische Forschung? Übrigens besagt die klassische Forderung nach Teilnehmerorientierung letztlich nichts anderes, als mit Teilnehmern eine gemeinsame Definition der Situation, d. h. einen Konsens über gemeinsame Regeln eines Seminars, eines Vortrags, einer Beratung oder einer Befragung im Rahmen wissenschaftlicher Begleitung herzustellen.

### **Literatur**

- Bang, R. (1958): Hilfe zur Selbsthilfe für Klient und Sozialarbeiter. München
- Goffman, E. (1977): Rahmen-Analyse: Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen. Frankfurt a.M.
- Goffman, E. (1991): Interaktionsrituale. 2. Aufl. Frankfurt a.M.
- Jutzi, K. u.a. (2002): Lernen in Regionen als Handlungs- und Forschungsfeld. In: Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung, H. 50, S. 18–29
- König, E./Volmer, G. (2000): Systemische Organisationsberatung. Grundlagen und Methoden. 7. Aufl. Weinheim
- König, E./Volmer, G. (2003): Systemisches Coaching. 2. Aufl. Weinheim
- König, E. u.a. (2005): Systemisch denken und handeln. Personale Systemtheorie in Erwachsenenbildung und Weiterbildung. Weinheim
- Luchte K.: Implementierung pädagogischer Konzepte in sozialen Systemen. Erscheint Weinheim 2005
- Luchte, K./König, E. (2004): Musik fördert Persönlichkeit(en). Gütersloh
- Mayring, P. (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. 7. Aufl. Weinheim
- Wottowa, H./Thierau, H. (2003): Lehrbuch Evaluation. Bern u.a.